



ZEICHENERKLÄRUNG

A Festsetzungen



Grenze des räuml. Geltungsbereich des Bebauungsplans



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen



Baugrenze



Straßenbegrenzungslinie



Allgemeines Wohngebiet - mit Beschränkungen

0,4

Grundflächenzahl

0,5

Geschoßflächenzahl

I

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

+D

Dachgeschoß als anrechenbares Vollgeschoß zulässig

O

offene Bauweise

E

nur Einzelhäuser zulässig

D

nur Doppelhäuser zulässig



Stellung der Hauptgebäude (Firstrichtung)



Stellung der Garagen (Firstrichtung)

x

Zuordnung der Grundstücke zu den Gemeinschaftsgaragen

SD

Satteldach

42° 48'

Dachneigung

•

Eckgrundstück

B Hinweise



geplante Grundstücksgrenze



entfallende Grundstücksgrenze



geplantes Gebäude

z.B. 23

Grundstücksnummer

Art der Nutzung	Maß der Nutzung
-----------------	-----------------

Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
------------------	--------------------

Füllschema der Nutzungsschablone

Dachneigung	Bauweise
Dachform	

TEXTFESTSETZUNGEN

1 Soweit der Änderungsplan nichts anderes festsetzt gelten weiterhin die Festsetzungen des Bebauungsplans „Nord 1“.

VERFAHRENSVERMERKE

A Die Aufstellung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren (§13 BauGB) wurde vom Gemeinderat am 28.02.1999 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschuß wurde ortsüblich am 12.02.99 bekannt gemacht.

B Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat am 03.05.99 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Grafenrheinfeld, den 17.05.1999

G. Pfeiffer
1. Bürgermeister



C Der Beschluß des Bebauungsplans durch die Gemeinde ist am 21.05.99 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Grafenrheinfeld während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Grafenrheinfeld, den 21.05.99

G. Pfeiffer
1. Bürgermeister



GEMEINDE GRAFENRHEINFELD

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "NORD 1"
M.: 1:1.000

Bearbeitet durch: peichl + metz, Berggrheinfeld
25. Januar 1999/15. April 1999

Neckelböck

